

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1763

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804658X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG_0056

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de es geschehen; in dem Stamme, ben welchem der Fremdling wandelt, daselbst werder ihr ihm sein Srbe geben, spricht der Herr HERR.

welches in bem folgenden Verse vollkommen ausgedrüs chet wird. Polus, Lowth.

B. 23. Auch wird es geschehen. Mansche v. 22. volus.

In dem Stamme, bey welchem. Es fen nun, bag der Fremdling durch Bahl, oder aufälliger Beise unter benfelben Stamm gefommen fey: kein Fremdling foll von dem Besche bessenigen Stammes, wortunter er gewandelt und Kinder gezeuget hat, ausgezichles werden durfen. Polus.

Der Fremdling wandelt. Ein jeder neubetehr.

ter, ober Beibe, ber fich bem Bolfe Gottes jugefellet. Polus.

Dafelbff werdet ihr ihm er geben. Lein Jube foll einen Frembling nach einem andern Stamme vertreiben, und der Frembling foll auch ju feinem andern binubergeben durfen, Polus.

Sein Erbe. Dieses wird fein genannt, in so fern er nach dieser Bestimmung Recht baju hatte. Polus.

Spridte der gere gert. Diefes alles wird durch bas gottliche Ansehen befestiget. Polus.

Das XLVIII. Capitel.

Einleitung.

Dieses lette Capitel versaßt eine Beschreibung von der verschiedenen Theilung des landes, das ju jedem Stamme gehörete; nehst denen Theilen, die zu dem Heiligthume, der Stadt, den Vorstädten, und für den Fürsten bestimmt waren: wie auch das Maaß und die Thole ver neuen Stadt. Lowth.

Inhalt.

zier lesen wir I. die Vertheilung des Landes unter die Stamme, die nordwarts von dem heiligen zehopfer lagen, v. 1:7. II. eine Beschreibung von dem heiligen zehopfer, und desselhen verschiedenen Theis len, v. 8:22. III. die Vertheilung für die Stamme, welche südwarts lagen, v. 23:29. IV. eine Besschreibung von der Anzahl und Einrichtung der Thore, nebst einer Beschreibung von der Zerstlichkeit der Stadt, zum Deschlusse, v. 30:38.

ieses nun sind die Namen der Stämme: von dem Ende nordwärts an der Seite des Weges von Hethlon, wo man nach Hamath kömmt, Hazar-Enan, die Gränze von Damassus, nordwärts an der Seite von Hamath, (auch soll er die oftliche und westliche Sche haben), soll Dan eine Schnur haben.

2. Und an der Gränze Dans

BI. Dieses nun sind die Mamen der Stams me: welche in der Ordnung folgen. Polus.

Von dem Ende nordwärts. Wie der Ausmesser das Land zuerst an der Nordseite zu bestimmen anssiegt, also will er auch zuerst den Stamun, auf welchen das nordlichfte Look siel, oder vielmehr, dem dasselbe durch eine göttliche Kügung beygeleget war, solz gen lassen, welcher Dan ist. Polus, Lowth.

An der Seite des Weges. Langst der Kuste, die von Westen oder von dem großen Meere nach Sethe len sauft. Von Sethlon sehe man Cap. 47, 15. Polus.

Mo man nach Zamath kömmt. Einer Granzfladt dieses Namens; mon sehe Cap. 47, 16.; vor alters war sie die königliche Stadt von Thoi, welche David, bev seinem Siege über Hadadezer, König von Syrien Sobah, begrüßte, 2 Sam. 8, 9. 10. Bon Zarar Enan sehe man Cap. 47, 17. Polus.

Die Granze von Damascus, nordwarts. Und

fo weiter langst ber Granze von Damascus, welches weiter oftwarts lag, als Enan: wie die Erdfundigen es beidreiben. Polus.

Un der Seite von Zamath. Das ift, Sprien, und wurde vielleicht am besten so überseiget seyn: weil längst den Gränzen dieser Ruste das Uebrige von der nordlichen Landschidung hintief. Polus.

(Auch foll er die offliche und westliche Ede baben), ober, diese sind seine Seiten, Offen und Westen, wie es im Engl. heißt: Des Landes, oder auch Dans, der unmittelbar hierzauf gemeldet wird. Dieses sind die Gränzscheidungen diese Stammes von der ofslichen Ecke, wo das Gebirge Libanon an Gilead stoft, die zu der westlichen Ecke, die sich die an das mittellandische Meer erstreckte, man sehe Eap. 47, 15. 1c. nahe bey denmarsmen Badern, oder nahe bey Sidon; man lese Cap. 47, 20 Polus.

Soll Dan eine Schnur haben. Der Stamm Dans,

Dans, von der oftlichen Sche dis zu der westlichen, Aser eine.

3. Und an der Gränze Aser von der oftlichen Sche, Naphthali eine.

4. Und an der Gränze von Naphthali, von der oftlichen Sche, bis zu der westlichen Sche, Manasse eine.

5. Und an der Gränze von Manasse, von der oftlichen Sche, bis zu der westlichen Sche, bis zu der westlichen Sche, Sphraim eine.

6. Und an der Gränze Sphraims, von der oftlichen Sche, bis zu der westlichen Sche, bis zu der westlichen Sche, Sphraim eine.

7. Und an der Gränze Rubens, von der oftlichen Sche, Seche.

Dans, und die Fremblinge, welche barunter wandeln. Polus.

B. 2. Und an der Granze Dans 2c. Das ist, langst der sindichen Seite Dans, von Osten nach Bessen in die Lange, soll der Theil des Stammes von Ajer liegen. Polus, Lowth.

23.3. Und an der Granze Afers Taphthali eine. An der nordwestlichen Ecke, wo sich die Messichnur endiger, indem sie von der nordostlichen zu der nordwestlichen Ecke an dem mittelländischen Meere gewaen ift. Polus.

B. 4.5.6.7. Dis hierher hat man fieben von den zwölf Stammen, die in dem nordlichen Theile von Canaan ihren Plat haben, und he erzählet find, wie fie in der Ordnung lagen: woben von dem zwepten bis zum achten Berte nichts neues vorfemmt. Polus.

33. 7. Und an der Granze Aubens : Juda eine, oder nach dem Englischen, einen Theil. Von dem ersten bis zu dem siebenten Berse wird die Lage von sieben aus den zwolf Stammen beschrieben, wolche an der nordlichen Seite desjenigen Theiles, der beilig war, lagen; indem die Länge des judischen Landes von Norden nach Süden in zwolf gleiche Theile vertheilet war; man sehe Cap. 47, 14.: außer der Absonderung für das Heilige und für den Kursten. Und da die Stadt und der Tempel an eben dem Orte warren, wo sie vorher gestanden: so mußten sehen Theile an der nordlichen Seite bieser Abtheilung, und nur sings an der nordlichen Seite bieser Abtheilung, und nur sings an der nordlichen Seite son. Denn Jerusalem lag nicht in der Mitte des heiligen Landes: sondern

etwas mehr nach Guben; wie fich einem jeben, ber feine Mugen auf bie Charte von Judaa fallen lagt, Aber ju mehrerer Erflarung biefer flar zeiget. Schwierigkeit mogen wir mit Grunde ichlugen, bag ber Theil von Juda junachft an demjenigen lag, melder den Drieftern und dem Beiligthume angewiesen war, um dafür wider Einfalle von Gog und Magog, oder von einigen andern Keinden, ju einer Bedeckung oder Schuchwehre ju bienen. Ginige Belehrte find ber Mennung, daß eine fo besondere Beschreibung der verschiedenen Abtheilungen, welche jeden Stammen angewiesen werden, ihr Abfehen auf die Reftfebung der Juden in ihrem eigenen Lande nach ihrer Befehrung habe. Berichiedene Musdrucke der Dropheten scheinen darauf hinaus ju laufen; man lefe Cap. 26. 27. Diefer Beigagung, Aber um nicht allgu ftart auf diefe Mennung zu dringen 269), mogen wir febr wohl annehmen, daß unter Diefer Beichreibung ein geiftlicher Sinn verborgen liege. Die zwolf Stams me bezeichnen bie reine druftliche Rirche im neuen Bunde; man fehe Luc. 22, 30. Offenb. 7, 4. ic. 3moif ift eine verblumte Bahl in demfelben Buche, und bezeichnet die Rirche, welche auf die Lehre der zwelf Apostel gebauet ist; man lese Offenb. 12, 1. c. 21, 14. Durch eben biefelbe Mehnlichkeit bedeutet die Bahl von hundert und vier und vierzigtausend, Of fenb. 7, 4. 14. c. 14, 1. Die Rirche von lautern Chris ften, die in der Lehre der Apostel beharret hatten, indem zwolf die Quadratwurzel von derselben Zahl ift. Go kann denn diefe Vertheilung des Landes unter

(265) In der That werden wenig Ausleger fenn, die so gar fart auf diese Meynung deingen, als ber gelehrte Lowth felbft. Doch achtet er es hier nicht fur rathfam, und tragt eine andere Erflarung vor, die wir sehr wohl annehmen mogen, wie er sogleich hinzuseket, und die er selbst durch Beraleichung derielben mit andern abnlichen, nach der prophetischen Sprache ausgedrückten Stellen , nicht wenig unterfiu-Bas foll man hieben gebenten? An vielen Orten redet Diefer beruhmte Mann fo von ber Sache, als ob fie icon vorlangt außer allem Zweifel gesethet, und in benen Propheten bennahe auf allen Blattern gefaget mare. Un andern Orten aber fpricht er noch febr ungewiß bavon. Soll man nun die Stellen ber lets ten Art nicht bafür anfeben, bag fie gar nicht im Ernfte gemennet fenn, fondern ben Berfaffer bloß gegen einen heftigen Widerspruch einigermaßen ichuken follen (wofür fich ein Englander fonft eben fo fehr ucht fürchtet); so musien wir daraus schlüßen, daß er die Schwache und Unzulanglichkeit seiner vermennten Deweiggrunde zu gewiffen Zeiten felbst gefühlet, und von feiner Mennung biejenige Gewifiheit nicht gehabt habe, welche feine Ausbrude zuweilen vorauszuschen icheinen. Wenn nun fo manche Weißagungen , auf welche er fich in diefer Sache beruft, gar nicht davon fprechen, wie wir bisber ichon verichiedene male geseben haben; andere aber , die noch mit einigem Scheine babin gezogen werben komten (wie etwann die gegenwartige bafür geachtet werden mochte), einen verschiedenen Berftand haben konnen, den man auch febr mobl annehmen kann : fo bleibt am Ende die Frage ubrig : wo denn gulett die Diederherstellung der Juden in iht Land gegrundet fenn folle?

Ecke, bis zu der westlichen Scke, Juda eine. 8. An der Gränze nun von Juda, von der ostlichen Scke dis zu der westlichen Scke; soll das Hebopfer senn, das ihr opfern sollet, fünf und zwanzigtausend Mehrobre in Breite, und die Länge, wie von einem der andern Theile, von der ostlichen Scke dis zu der westlichen Scke: und das Heiligthum soll in der Witte

die zwolf Stamme bebeuten, daß alle mahre Christen einen gleichen Untheil an den Bortheilen des Evan-

gelii haben follen 266). Lowth.

B. 8. An der Granze nun von Juda, von der offlichen Ecke bis zu der westlichen Ecke, soll das Zebopfer 2c. Or heilige Theil, wovon Cap 45, 1. geredet ist, der für die Priester, die Lewiten und die Stadt abgesondert war, Cap. 45, 4. 5. Polus.

fünf und zwanzigtausend Megrobre in Breis te. Bunachft an der Granze von Auda, welche in die Lange von Often nach Beften lauft, foll bas Bebopfer fenn, das ihr jum Dienfte Gottes absondern follet, Cap. 45, 1. Das Bort, Mekrobre, fieht nicht in ber Grund fprache, weder hier, noch in jener Stelle: und man verfteht in benden mit mehrerer Bahrichein: lichkeit bas Maag von Ellen; man febe die Anmerk. dafelbit. Denn die Große der Abtheilung murde, wenn fie nach dem Mefrobre gemacht mare, die Groke bes Stammes verichlingen, ober febr menia bafur ubrig laffen. Diefes fann auf folgende Urt erhellen : Die gange Lange von Morden nach Guden war hundert und fechzia: die Breite fechzia enalische Meilen. Dun find funf und zwanzigtausend Robre wenigstens fieben und fiebengig Meilen, eine Meile ju taufend Schritten gerechnet. Bieht man biefe fieben und fiebengig von hundert und fechzig ab : fo werben dren und achtzig fur die gwolf Stamme übrig bleiben , welches noch feine fieben Meilen in der Breis te für jeden Stamm giebt; ba doch den Prieftern, den Leviten und der Stadt fieben und fiebengig Meilen angewiesen find, fo daß nur dren und achtzig Meilen für die zwolf Stamme, das ift fur jeden ungefahr fieben Meilen, übrig bleiben werden. Diefes icheint mir eine febr unregelmäßige Vertheilung ju feyn. Rechnet man hingegen funf und zwanzigtausend Ellen: so geben diese fur den beiligen Theil und die Stadt zwolf und eine halbe Meile im Bierecke , nach der Breite fowol als nach der Lange, und ohngefahr auch eben fo viel in der Breite fur jeden Stamm,

und bennahe funfmal fo viel in der gange fur jeden Diefes erhellet auf folgende Beife: 3molfmal amolf madet hundert und vier und vierzig, und zwolf Viertel machen bren Bange. Man gebe nun einem jeden Stamme gwolf und ein Biertel, fo daß man bundert und fieben und vierzig durch zwolf und ein Biertel theile; und nehme dazu den Theil fur den Rurften, den beiligen Theil und das Land fur die Stadt, welches zwolf und eine balbe Meile ift: fo bekommt man bundert und neun und funfzig und eine halbe Meile: welches die Lange des ganzen Landes ift. Go ift die Breite eines jeden Theiles fur jeden Stamm: aber die Lange eines jeden mar mehr, als die Lange des Theiles fur ben Rurften, welche obngefahr zwolf und eine halbe Meile betrug, und ale Die Lange des heiligen Theiles; namlich fo viel, als sechzig mehr ift, als zwolf und ein halbes. Polus, Lowth.

Und die Länge, wie von einem der andern Theile, von der offlichen Ede bis u. Welche ebenfalls funf und zwanzigtausend mar, nach den 216. meffungen des heiligen Theiles, die Cap. 45, 1 : 6. angegeben find. Denn bas Sebopfer mußte vieredicht fenn: fo daß es aus funf und zwanzigtaufend, mit fünf und zwanzigtaufend vermehrt, beftund; man febe v. 20. dieses Capitels. Lowth. Das ift, funf und zwanzigtausend nach der Lange: welches zwolf und eine halbe Deile ausmacht. Das Uebrige Des Landes nun, von der See nach Often, welches an die gange Breite des beiligen Theiles fließ, wird nach ebenmanigem Berhaltniffe brep und zwanzig und ein Bier. tel, und auch eben fo viel an der andern Seite, feyn, wenn es von den oftlichen Granzen des heiligen Theis les bis zu den außerften Grangen gegen Often von dem Lande gemeffen wird: welches fechzig Deilen von den außerften westlichen Grangen ift. Diefes erbellet auf folgende Urt: Man fete ein langlichtes Bierect, wovon die Breite gwolf und ein halbes, die Lange fechzig ift; man fete ferner, es fen genau in ber Mitte ein Biereck von zwolf und einem halben

(266) Dieses wird nun freylich mit weit mehrerer Zuverläßigkeit fur den wahren Verstand des Textes angenommen, als das, was man uns von einer, vorlängst unmöglich gewordenen Wiederherstellung der Juden in ihr Land, vorlaget. Wenn aber indessen ibe Frage ist: ob auch diese Erklärung nicht gleichwol auch Schwierigkeiten habe? ob man solche völlig zu heben im Stande sey? ob hiemit der ganze Umfang dieser Beisgagung erschöpfet, und der, an sich richtige Verstand, auch zugleich vollständig genug eingesehen werde? so wird ein bescheidener Ausleger wol wissen, wie enge die Schranken seiner Erkenntniß in so geheimmisvollen Weisagungen seyn.

Band. X.

Mitte besselben seyn.

9. Das Hebopfer, das ihr dem Herrn opfern werdet, soll die Länge von fünf und zwanzigtausend, und die Breite von zehentausend seyn.

10. Und darinn soll das heilige Hebopfer für die Priester seyn, nordwarts die Länge von fünf und zwanzigtausend, und westwarts die Breite von zehentausend, und ostwarts die Breite von zehentausend, und ostwarts die Breite von zehentausend, und ostwarts die Länge von fünf und zwanzigtausend: und das Heiligthum des HENRN soll in der Mitte desselben seyn.

11. Es soll sür die Priester seyn, die aus den Kindern Zadocks geheiliget sind, die meine Wache wahrgenommen haben: die nicht geirret haben, wie die Kinder Fracks irreten; gleichwie die andern Leviten geirret haben.

12. Und das Geopserte von dem Hebopser des Landes soll ihnen eine Heiligkeit der Heiligkeiten seyn: an der Bränze der Leviten.

13. Ferner sollen die Leviten, der Gränze der Priester gegenüber, die Länge von fünf und zwanzigtausend, und die Breite

weggenommen: so wird an jedem Ende die Salfte von sieben und vierzig Theilen und einem halben übrig bleiben; welches drey und zwanzig und drey Viertel ift. Nach dieser Rechnung begreifen wir, daß der Fürst aufs nächste ben viermal so viel, als das heilige Sebopfer für sich hatte; so daß für das, was Cap. 45, 9. wider die Bedrückung gesaget wird, und für den Befehl, daß er zufrieden seyn sollte, Grund genug ist. Polus.

Und das Seiligthum: der ganze Bezirk der Borftabte, Borhofe und des Haufes. Polus.

Soll in der Mitte desselben seyn: in der Mitte des Landes, das für den heiligen Theil, sur Gott und seine Priester, abgesondert war. Polus.

33. 9. Das Sebopfer, das ihr dem Seren opfern werdet, soll ic. Dieses soll für das Heiligstein Ort, und die Häufer der Priester abgesondert werden. Man sehe Cap. 45, 3. 4. Rowth, Polus.

B. 10. Und darinn foll das heilige Bebopfer für die Priester seyn. Welche v. 11. genauer bes schrieben werden. Man sehe daselbst nach. Polus.

27ordwarts die Länge von fünf und zwanzigstausend. Die Nordseite in der Länge von Nordosten nach Nordwesten. Polus.

Und westwarts die Breite von zehentausend. Bon der judwestlichen bis zur nordwestlichen Ecke, wozwischen die Restieite lag. Polus.

Und oftwarts die Breite von zebentausend. Bwischen den nordestlichen une sudostlichen Eden, welsche die oftliche Granze machten. Polus.

Und farmarts die Lange von funf und swanzigtaufend. Wenn von der sudosilichen Ecke bis zu der sudwestlichen Ecke eine Schnur gezogen wurde: so war es eben dasselbe Maaß, wie von Norden. Polus.

B. II. Es soll für die Priester seyn, die aus den Kindern Jadocks ic. Man sehe Cep. 44, 10. 15. 16 Lowth, Polus.

Bleichwie die andern Leviten geirret baben,

oder nach dem Englischen, gleichwie die Les viten geitret baben: oder, gleichwie die andern Leviten geitret baben. So wird das Vort, andere, v. 8. eingeschaltet. Die Leviten bezeichnen überhaupt die Söhne von Levi; so das auch die Priester barunter begriffen werden; man sehe v. 22. Viele von diesen harren sich durch Abgötterey bestecket: um welcher Missethat willen sie ihrer Uemter und Vorrechte berauber werden sollten, die den Priestern zustanden, welche in ihrem Dienste getreu geblieben waren; man sehe in ihrem Dienste getreu geblieben waren; man sehe in ihrem Dienste getreu geblieben waren; man sehe in anmerk. über Cap. 44, 10. 11. Loweth, Wels.

B. 12. Und das Geopferte. Welches gleichsam die Erstlinge von dem Lande waren, und wovon befohlen war, daß sie zu allererst für Gott abgesondert werden sollten. Polus.

Von dem Sebopfer des Landes: das abgesondert und Gott geheiliget oder geweihet mar. Polus,

Soll ihnen eine Zeiligkeit der Zeiligkeiten seyn. Gleichwie alle Dinge, welche Gott dem Herrn gewidmet wurden. Lowth. Sowol in Betrachtung der Priester, als auch des ganzen Bolkes, soll es heilig seyn, und auf keinerlen Weise zu irgend einem gemeinen Gebrauche angewandt werden dürsen. Polus

An der Granze der Leviten. Es foll zunächst an dem Theile der Leviten senn, welcher gegen Suden zwischen dem Theile der Priester und der Stadt war. Man sehe die Abbildung in dem 45ten Capitel. Lowth, Polus.

B. 13. Man lese die Erklärung dieses Verses Cap. 44, 5. Polus.

Serner follen die Leviten, der Granze der Priester gegenüber, die Lange von ic. Die Ubstheilung für die Leviten lief gleichseitig mit der Abstheilung der Priester, deren nordliche Granzen zusnachst an den sollichen Granzen der Leviten waren. Es hatte besser übersehet werden können: langst der Granze der Priester, wie das Wort Geite der Granze der Priester, wie das Wort

לעמה

von zehentausend, haben; die ganze Länge soll fünf und zwanzigtausend, und die Breite zehentausend haben. 114. Und sie sollen davon nicht verkausen, noch die Erstlinge des Landes verwechseln, noch übertragen: denn es ist eine Heiligkeit dem Herrn. 15. Aber die sünftausend, das ist, was in der Breite, vorn an den sünf und zwanzigtausend, übrig gelassen ist, das soll unheilig senn, sür die Stadt, zur Bewohnung, und zu Vorskädten: und die Stadt soll in der Mitte desselben senn. 16. Und dieses sollen ihre Maaßen senn; die nordliche Sche viertausend und fünsbundert Mestodre; und die südliche Sche viertaussend und fünsbundert: Und von der ostlichen Sche viertausend und sünschundert; und die westliche Sche viertausend und sünschundert: und von der ostlichen Sche viertausend und sünschundert; und die westliche Sche viertausend und sünschundert und sunszig; und sidwärts zweihundert und funszig; und erhwärts zweihundert und sunszig, und warts zweihundert und sunszig. 18. Und das llebriggelassen in der Lange, dem heiligen Hebopser gegenüber, soll zehentausend ost wärts,

awb in unserer englischen Bibel Cap. 10, 19. c. 11, 22. ausgebrücket wird. Die Worte geben zu erkennen, daß die Gränze der Leviten gleich weit mit der Gränze der Priefter lief: und in eben wen Verschape sollte das Wort v. 13. 18. 21. dieses Capitels übersetzet feyn. Man sehe die Anmerk. über Cap 40, 18. Lowth.

B.14. Und sie sollen davon nicht verkaufen, noch die Erfflinge des Landes verwechseln 20. Da diese Gottes Theil war: so dursten sie es nicht verkaufen, noch unter itgend einem Vorwande des Nubens oder det bestern Lage, und der mehreren Begenem kloseit sir sie verwechseln, und so um ihres eigenen Vorteits willen Gottes Erksteil veräußern. Dieser Theil des Landes heißt die Erstlinge, auf eben dieselbe Weise, wie es v. 8. 12. ein Sedopfer genannt wird, um zu erkennen zu geben, daß das ganze Land Gottes Eigenthum war; man sehe die Anmert. uber Cap. 45, 1. Es war heilig, wie die Erstlinge unter dem Gesche waren, 3Mos. 25,23. 24. 1. Kön. 21, 4. Lowth, Polus.

2. 15. Aber die fünftausend, das ift, was in der Breite, vorn an, oder nach dem Englischen, gegenüber . 2 übrig gelassen ist: oder, was längst den Seiten hin lauft. Polus.

Den fünf und swanzigtausend: die den Leviten gugewiesen sind. Polus. Belches der den Priestern zugelegte Theil war. Diese sunstautend, zu den sünf und zwanzigtausend in der Länge, und zwepen zehentausenden in der Breite, die v 10 gemelder sind, genommen, machen ein Viereck von suns und zwanzigtausend an jeder Seite; man sehe v 20. Loweb.

Das soll unbeilig styn, für die Stadt. Ein gemeiner und kein geheiligter Ort, worauf die Stadt gebauet werden sollte: ein Ort zu allerlen Diensten, wie die Wenschen nöttig haben. Gleichwie nun das jenige heilig geachtet wird, was allein zu dem Dienzste die Gottes abzesondert ist: also wird das, was zum allgemeinen Gebrauche dienet, als gemein oder undeilig angesehen. Es wird vergleichungsweise unheilig

genannt: benn dieser Ort war nicht so heilig, als der Tempel und das Heiligthum. Man sehe die Anmerk. über Cap 42, 20. Polus, Lowth.

Jur Bewohnung: zu Häusern innerhalb der Mauern Polus.

Und zu Vorstädten : ju Strafen und Bohnumgen oder Garten, außerhalb der Mauern. Polus.

Und die Stadt: Jerufalem. Polus.

Soll in der Mitte desselben feyn: in der Mitte bieses gemeinen Plates, welcher bier unheilig genannt wird: so dak an jeder Seite zehentausend übrig gelassen wurden. Polus. Ein viereckichtes Stuck Landes von viertausend und fünfhundert Ellen an jeder Seite, soll, aus der Mitte von den fünf und zwanzigtausend Ellen in der Lange, für den platten Grund der Stadt übrig gelassen werden. Loweth.

B. 16. Und dieses follen ibre Magken seyn, die nordliche Ecke ic. Der ganze Raum und die ähnlichen Berhaltmise des Grundes für die Stadt, ein Viereck von viertausend und fünstundent, für die Arcam oder den platten Grund der Stadt genommen werden. Und so soll es ein gleichseitiges Vierzeck sein; eine jede Seite vollkommen gleich, Norden, Suden, Often und Wessen; siede viertausend sunshundert. Nach diesem Maaße ist die Lange augenschein, dich achtzehentausend Kellen, und nicht Robre; man sehe v. 35. Polus, Loweth.

B. 17. Die Vorstädte nun der Stadt follen seyn ic. Diese Abmessungen der Borstadte, zu dem Maaße der Stadt genommen, machen die ganze Aream zu einem gleichseitigen Vierecke von simfraus send Ellen an jeder Seite: wenn man zu den vierzendend finshundert Ellen, welche der Umfang der Scadt waren, fünshundert nach der Breite und sinshundert nach der Breite und funshundert nach der Lange, hinzusungert Pol Loweth.

23. 18. Und das Uebriggelassene in der Läne ge 2c. Welches an jeder Seite des platten Grundes von fünstausend Ellen ubrig blieb. Polus.

marts, und gehentaufend weffwarts fenn; und es foll dem heiligen Beboofer gegenüber fenn: und bas Einkommen davon foll zum Unterhalte für diejenigen fenn, die der Stadt dienen. 10. Und die der Stadt dienen, follen ihr mustallen Stammen Fraels dienen. 20. Das gange Heboufer soll von fünf und zwanzigtausend Mehrohren, mit fünf und zwanzigtaus fend fenn: viereckicht follet ihr das heilige Bebopfer, mit dem Befie der Stadt, opfern. 21. Und das Uebriggelaffene foll fur den Furften fenn, von Diefer und von jener Seite Des

Soll zehentausend ofiwarts, und zc. Soll gehentaufend acgen Often und gehentaufend gegen De-Begenüber: oder außer: ften fenn. Polus. man febe v. 13. Diefe zwo Mbmeffungen von geben. taufend in der Lange, oftwarts und weffmarts, blie: ben an jeder Geite des flachen Grundes übrig, melder funftausend Ellen im Bierecte, und ju einem Standplage ber Stadt abgesondert ift. Polus.

Und es foll dem beiligen Bebopfer gegen: uber fern : oder zur Scite. Es foll an den Theil ber Leviten, an der oftlichen und westlichen Geite reichen : und es foll mit den zwoen Abtheilungen, die ben Prieftern und Leviten jugehoren, gleichfeitig liegen. Man febe die vorher gegebene Abbildung. Lowth.

Und das Einkommen davon. Das was es bervorbringt, die Ginkunfte von diefem Lande. Pos lus.

Soll zum Unterhalte feyn. Sowol der jahr: liche Bins, als der Genug von Brodte und Beine, foll jum Unterhalte bienen: es foll fren bleiben, daß es nicht bebauet werde. Polus, Wels.

für diejenigen : : : die der Stadt dienen. Welche die geringen Dienfte in der Stadt mahrnah: men. Den Prieftern und Leviten war ein anderer Theil jum Unterhalte angewiesen: auf daß diejenis gen von der Stadt leben mochten, die ihr Leben gum Dienfte der Gradt aufwandten ; und damit der Urbeiter, gleichwie er wurdig ift, feinen Lohn haben moch: te. Lowth, Polus.

B. 19. Und die der Stadt dienen, follen ihr aus allen Stammen zc. Diefer Dienft mar entweder eine Laft ; und dann mar es billig, daß fie alle ihren Theil davon trugen: oder es mar ein Borrecht und ein Bortheil; und dann mar es eben fo billig, daß ber Bortheil allen Stammen gleich viel ju gute tam. Alle Stamme follten ein Recht gu dem Bortheile has ben : und alle follten zu der Laft verbunden fenn. Dolus, Lowth.

B. 20. Das ganze Schopfer foll von fünf und zwanzigtausend Megrohren mit zc. Bon funf und awanzigtausend in der Lange mit funf und zwanzigtaufend in der Breite vermehret. Polus, Lowth.

Pieredicht follet ihr das beilige Sebopfer, mit ic. Das Land, welches für die Ctadt bestimmt war, und der Theil der Priefter und Leviten gufams mengenommen, machen, daß fie zwenmal zehentaufend gu funf und zwamzigtaufend breit werden. Polus, So wird bas bimmlifche Gerufalem. Lowth. Offenb. 21, 16. als von einer vierectichten Lage , beschrieben. Gine vierecfichte Gestalt ift ein Sinnbild von ewiger Dauer, von Starte und Festigkeit; man vergl. Cap. 42, 16 20. Gin großer Theil von der Beisheit Der morgenlandischen Bolfer bestund in Sinnbildern und Zahlen von geheimer Deutung. Die Sinnbilder des Pythagoras geben ein merkwur. diges Bepfpiel von diefer Urt von Gelehrfamkeit der Ulten. Und es hat Gott gefallen, hiervon Gebrauch zu machen, um einige geheime Babrheiten in feinem Worte ju offenbaren; ber Wahrscheinlichkeit nach, folche, die er nicht flarer vor der Beit der Erfullung zu offenbaren dienlich achtete: indem er daben die 216. ficht hatte, Die Menschen durch diefe duntle Entde: dungen jur Untersuchung der dunfeln Theile der Schrift anzuspornen, und zu zeigen, daß alle menschliche Er: fenntniß jur gottlichen beforderlich gemacht werden fann. Benn die Stelle, welche wir vor uns haben, mit den gleichlautenden Cap. 42. Diefer Beigagung, und in der Offenbarung, verglichen wird : fo zeiget fie flar, baf ein Biereck eine finnbildliche Geftalt fen. Co ift auch die Bahl, zwolfe, eine heilige Bahl; wie ich über v. 7. angemerfet habe: und der gelehrte Gr. Potter hat mit großer Sorgfalt die zwolftausend Stadien, das Maag des neuen Jerusalems in der Offenbarung, mit den Abmeffungen, die hier im Exechiel porfommen, dadurch verglichen, und in Hebereinstim: muna gebracht, daßer dieselben von korperlichen Maas fen erflaret und aus einer jeden derfelben die Burgel gezogen hat. Lowth. Oder, wie viel ihr von dem gangen Bebopfer fur bas beilige Bebopfer opfern follet, ift bereits v. 9. gefagt: gleichwie auch, wie viel für den Befit der Stadt. Wels.

23. 21. Und das Uebriggelaffene: von dem lans de, welches ein großer Theil ift : denn es ift der lleber. fchuß von zwolf und einem halben, von fechzig ges nommen, fo daß der Ueberschuß fieben und vierzig unb ein halbes senn wird. Polus.

Soll für den gurften feyn, von diefer :: Seite. Man fete die oftliche Ceite: fo werden es dren und zwanzig und dren Viertel seyn. Polus.

Und von jener Seite des beiligen Bebopfers.

heiligen Hebopfers, und des Besites der Stadt, vorn an den funf und zwanzigtausend Mehrobren des Hebopfers, bis an die oftliche und westliche Grange, vorn an den funf und awanzigtausend an der westlichen Granze, den andern Theilen gegenüber, das soll für ten Fürsten seyn: und das heilige Debopfer, und das Beiligthum des Saufcs soll in 22. Bon dem Befige der Leviten nun, und von dem Befige der Mitte deffelben senn. der Stadt ab, welche in der Mitte desjenigen find, das des Fürsten seyn soll; was zwie schen der Granze von Juda und awischen der Granze von Beniamin ist, soll des Kursten

In ber weftlichen Seite auch fo viel, dren und man-

zig und dren Viertel. Polus.

Und des Besines der Stadt. Das llebrige bavon an jeder Seite, oftwarts und weftwarts von dem Rierecke von funf und zwanzigtausend. Polus. Der Theil des Fürften foll fich an der oftlichen und weftliden Seite ber verschiedenen Abtheilungen fur Die Priefter, die Leviten und die Stadt erftrecken. Der eigentliche Raum, über ben fich der Theil fur ben Rurften erftrecken follte, wird hier nidt bestimmt: von einigen aber wird er fo berechnet, daß er viermal fo viel, als jene Abtheilungen betrug. Dan febe die Un: mertung über v. 22. Lowth.

Dorn an, oder nad dem Engl. gegenüber, den funf und zwanzigtausend ic. Welches aus dem Theile der Priefter, der Leviten und der Stadt

fommt. Polus.

Bis an die offliche und westliche Granze, vorn an, oder nach dem Engl. gegenüber, den fünf und zwanzigtausend an der westlichen Brange, Des Landes Congan, gang von der oftlichen Seite der fiinf und gwanzigtaufend bis zu den außerften Grangen gegen Often, foll der Theil des Fürften fenn : und fo auch an der westlichen Seite westwarts bis an das große Meer. Polus, Gefells. der Got: Die Bortlein at he, welche burch getesael. genüber (im Engl.) überfetet find: find in der gleich= lautenden Stelle, Cap. 45, 7. durch vorn an ausgedrucket. Und wenn man fie fo überfetet: fo macht es den Berftand flarer. Alsdann bedeuten die Borte, daß der Theil des Furften oftwarts und westwars hinlief, als eine Schubwehre fur die heiligen Abtheis lungen. Man febe die mehrmals gemeldete Abbildung. Lowth.

Den andern Theilen gegenüber, das foll für den garffen feyn, oder nach dem Englischen, den Theilen für den gurffen gegenüber. Diefe funf und groanzigtaufend an benden Seiten las gen der Breite von dem Theile des Furften gegenüber, oder liefen mit derfelben gleichseitig fort: aber die Lange des Theiles fur ben Furften an jeder Seite übertraf die Lange des heiligen Theiles und bes Lanbes fur die Stadt um fo viel, als bren und gwangig und dren Biertel mehr ift, als zwolf und ein halbes. Polus.

Und das beilige Sebopfer und das Seilige thum. Der heilige Berg. Polus.

Des Bauses: des Tempels Gottes. Polus.

Soll in der Mitte deffelben feyn. In der Mitte des gandes, bas den Prieftern angewiesen mar, welches, wie es beschrieben ift, durch den Theil des Rurften, an ber oftlichen und westlichen Seite umarana Unfere Ueberfebung bat und bedeckt lag. Polus. den letten Theil diefes Berfes febr mangelhaft ausgedrucket. Er muß glie überfeket werden : gur Seis te dieser Theile (oder an diese Theile angeschlossen, wie nub bedeutet, man sehe v. 13.) soll (das) seyn, mas dem Kürsten zugehöret: und dieß soll das beilige gebopfer seyn, und das geiligthum des Saufes foll in der Mitte Davon feyn. Der lette Theil ber Morte ift eine blofe Busammenziehung Def: fen, was v. 8. ausführlicher gefagt war. Lowth.

23. 22. Von dem, ober nach dem Engl. darne. ben von dem, Befitte der Leviten u. Die Morte fonnen flarer alfo überfeket werden : darne= ben, außer dem Besine der Leviten und außer dem Besitte der Stadt ::: in diesem Berffande, daß der Befit der Priefter und Leviten (man febe v. 11.) und der Stadt, an der offlichen und weftlichen Seite durch den Theil des Rurften umschrantt ober umgrangt werden. Go lagen jene in der Mitte: und Diefer außer benfelben. Das hebraifche Bormortlein, 12. bedeutet in verschiedenen Stellen, außer ober aufe ferhalb, wovon man beym Moldius a) , Beyspiele sehen fann. Lowth.

a) pag. 465.

Was zwischen der Granze von Juda und zwis schen der Gränze von Benjamin ist, soll des Surften feyn. Die Grange von Juda erftrectte fich von Often nach Beften, junachft an dem heiligen Theile, an der nordlichen Geite, man febe v. 1: 8. Der Theil Benjamins lag von Often nach Weften, junadift an der Abtheilung fur die Stadt an der fudlichen Geis te, v. 23:28. Die verschiedenen Theile fur die Priefter, die Leviten und die Stadt erftrecten fich allein in die Lange auf funf und zwanzigrausend Effen von Often nach Beften: fo daß aller Grund, ber außers halb diefer Grangfcheidung, oftwares und westwarts, in einem gleichen Striche lag, felbft bis an das Ende seyn. 23. Was ferner das Uebrige der Stämme betrifft: von der ostlichen Scke Lizzu der westlichen Scke, Benjamin eine Schnur. 24. Und an der Gränze Benjamins, von der ostlichen Scke dis zur westlichen Scke, Simeon eine. 25. Und an der Gränze Simeons, von der ostlichen Scke dis zur westlichen Scke, Ind an der Gränze Issachars, von der ostlichen Scke dis zur westlichen Scke, Zebulon eine. 27. Und an der Gränze Zebulons, von der ostlichen Scke dis zur westlichen Scke, Zebulon eine. 28. An der Gränze Sads nun, an der südlichen Scke sie zur westlichen Scke, Sad eine. 28. An der Gränze Sads nun, an der südlichen Scke sie zur westlichen Scke, Sad eine. 28. An der Gränze Sads nun, an der südlichen Scke sie sur westlichen Scke, Sad eine. 28. An der Gränze Sads nun, an der südlichen Scke südwärts; da soll die Gränze von Shamar ab, nach dem Haderwasser von Kades, ferner nach dem Bache hin, dis an das größe Meer, seyn. 29. Dieß ist das Land, das ihr, sür die Stämme Israels, in Stee

bes Landes, dem Rurften jugehorete. Wenn man nun annimmt, daß das gange Land fechgia Deilen in ber Breite war (wie Lieronymus b) es von Toppe bis an den Jordan rechnet) und den heiligen Theil ohngefahr auf fieben Deilen im Bierecte ichatet (man febe die Unmerfung über Cap. 15, 1.): fo werden mehr, als feche und zwanzig Meilen an der offlichen und wefflichen Seite, fur den Theil des gurften ubrig bleiben. Man sehe die Abbildung in dem 45 Capitel. Lowth. Um diefes flar ju verfteben, muffen wir uns erinnern. daß der Theil von Juda von Weften nach Often . junachft an dem heiligen Theile, und der Theil des Benjamins, nach v. 23. ebenfalls von Weften nach Often. junachft an dem Befife ber Cradt lag; fo ban ber Theil von Juda und Benjamin fich an jeder Seite auf dren und zwanzig und bren Biertel Meilen weiter, als der heilige Theil und der Befit der Stadt, er-Arecte: und alles Land, das zwijchen den Grangen von Suda und Benjamin begriffen mar, war das Gigen: thum des Rurften , awolf und eine balbe Meile breit. bren und zwanzig und dren Biertel lang an ber meft. liden Geite; und ein gleicher Theil an der oftlichen Seite. Diefes ift das Sauptfachlichfte von dem zwen und zwanzigsten Verfe. Polus.

b) Epift. ad Dardanum.

3. 23. Was ferner das Uebrige :: Benja: min eine Schuur, oder nach dem Engl. fo U. Benja min einen Theil baben. Der Theil, welcher dem Stamme Juda angewiesen war, lag zunächst an dem heiligen Beile an der nordlichen Seite; man iehe v. 1:8. Der Theil für Benjamin lag zunächst an dem Grunde für die Stadt, an der südlichen Sette: man sehe v. 28. Alle diese Erbheile liesen in der Lange von Often nach Westen, und in der Breite von Rorden nach Saden. Loweth, Polus.

23. 24:27. In diesen Berfen werden den vier übrigen Stämmen ihre Theile angewiesen, welche an der füblichen Seite des Beiligen lagen. Diese Bestimmungen der Granzen werden nicht mit einem Absehen auf die Vertheilung des Landes jur Zeit des Josua

oder mit einer Beobachtung derselben, gemacht: dem hier wird ein Entwurf von einer neuen Kirche und einem neuen Staate vorgestellet. Daher kommen hier viele Veränderungen vor, die sich von den alten unterscheiden. Diese Veränderungen haben sonder Ausgestelle einige Bedeutung: aber die besondern Ausgegungen davon gehören nicht zu dem Bezirke einer Unichreibung oder Erklärung, welche allein zur 216-sicht hat, den Buchstaben des Tertes gemeinen Lesern verstandlich zu machen. Loweth, Polus.

B. 28. Un der Granze Gads nun, an der füde lichen ze. Un der fublichen Granze von Gad. Polus.

Da soll die Granze :== seyn. Die Granze des ganzen Landes sudwarts. Polus.

Von Thamar ab. Man sehe Cap. 47, 19. Einige verstehen hier Sibor. Aber wenn Sibor der Nil ift, wie Ortelius sefet: so kann derielbe die Granze nicht seyn. Es ist in der That ein Fluk, der, wie einige ihm seinen Ort anweisen, aus dem nordlichen Theile des Gebirges Paran entpringt, von seinem Ursprunge westwarts lauft, dann zwischen Gerar und Abinocornea durchgeht, und nach einem Wege von acht und zwanzig oder dreußig Meilen in das große Meer sall; in der Schrift ist er besiet unter dem Namen des Flusses von Aegypten bestannt. Vielleicht aber ist sein wahrer Urprung aus dem Berge Carmel und Gosen: da von dannen ohngefähr vierzig Meilen, nach engl. Nechnung, bis an das große Meer sind. Polus.

Mach dem Zaderwasser von Kades, seiner nach dem zc. Dieses ist eine Beschreibung der auffersten sudlichen Gränzen des Landes, das sich südwarts bis an das mittelländische Meer erstreckte. Man sehe Cap. 47, 19. Lowth.

B. 29. Diest ist das Land, das ihr sis in Erbe fallen lasten, ober nach dem Engl. durch das Loos vertheilen, soller. Man iche Cap. 47, 22. Lowth. Die üdlichen Granzen davon werden hier, und die nordluchen v. 1. wiederholet. Polys.

fallen lassen sollet: und das sollen ihre Theile seyn, spricht der Herr HENN. 30. Ferner sollen dieß die Ausgänge der Stadt seyn: von der nordlichen Sche, viertausend und kunstumdert Maaße. 31. Und die Thore der Stadt sollen nach den Namen der Stansme Jeaels seyn; drep Thore nordwärts: ein Thor von Ruben, ein Thor von Juda, ein Thor von Levi. 32. Und an der ostlichen Sche viertausend und sünshundert Maaße, und drep Thore: namlich ein Thor von Joseph, ein Thor von Benjamin, ein Thor von Dan. 33. Die südliche Sche auch viertausend und sünshundert Maaße, und drep Thore: ein Thor von Simeon, ein Thor von Islassen, ein Thor von Sebuson.
34. Die westliche Sche, viertausend und fünshundert; derselben Thore drep: ein Thor von Gad, ein Thor von Aler, ein Thor von Raphthali. 35. Rund herum achtsehens aussend: und der Name der Stadt soll von dernselben Tage an seyn: Der HENR ist dasselbst.

p. 31. Offenb. 21, 12.

Für die Stämme Iftaels. Richt so, daß sie das Looß warfen, sonoern so, daß ihnen die Theile angewiesen wurden. Polus.

11nd das follen ibre Theile feyn. So, wie fie oben beidrieben find, jollen die besondern Theile eis nes jeden Stammes jenn, Polus.

V. 30. Ferner sollen dieß die Ausgänge der Stadt seyn, von der nordlichen Ede ic. Eben dieselben Abmessungen der Stadt sind bereits, v. 16. angegeben, und sie fangen sich mit den Abmessungen aber nordlichen Seite an, wie die allgemeine Berthelung des Landes auch thut. Man sehev. 1. Lowth, Polus.

B. 31. Und die Thore der Stadt sollen nach den Tamen ic. Und so waren diese Thore, der Wahrscheinlichkeit nach, auf eine gleiche Entsernung von den Ecken und von einander gebauet. Polus-Eben dieselbe Beschreibung wird auf du Affend. 21, 12. 13. von den Thoren des neuen Jerusalems gegeben: um zu bezeichnen, daß alle wahre Iraeliten ihren Theil in dieser himmlischen Stadt, und das Recht, in diese klie binein zu kommen, haben. Lowtb.

3.35. Rund berum. Benn alle vier gleiche Seisten gemeffen find. Polus.

Achtzehentausend Maake. Man sehe v. is. Lowth. Oder, Ellen. Wenn die Abmessungen mit diesen verglichen werden: so konnessungen mit diesen verglichen werden: so konnen ohnges sach das Maaß von Robren verstanden: so wird aber das Maaß von Robren verstanden: so wird as sich auf dreysig Weilen und dreyhundert und fünf und pvanzig englische Ellen innerhalb des Umsanges der Mauern belaufen, welches nicht für glaublich angenommen werden kann; da das andere das Maaß ist, wornach die Stadt gebauer gewesen seyn wurde, wenn die Sünden der Juden selches nicht verhindert hätten. Polus.

Und der trame der Stadt: womit fie benannt werden, wobey fie bekannt feyn und welcher der Ruhm und die Ehre derfelben feyn wird. Polus.

Soll von demselben Tage an seyn. Von dem Tage an. ba Gott fein Bolt bergeftellet, Die Stadt wieder erbauet, feinen Dienft erneuert, und ihre erkenntliche, beilige und lautere Unbethung Gottes das felbit festaefebet baben wurde ; von dem Zage an. ba Die mit nichts zu vergleichende Unade eine geziemende Ruckfehr zu Gott gewirket haben murbe: pon bemiels ben Tage an, follte von Jernfalem gefagt werden: der Berr ist daselbst; der Herr, welcher, gleichwie fein Name allein Jehova ift, auch der einige mahre Gott, getreu in feinen Berheifungen , reich an Ungs de, herrlich an Majestat, gerecht in seinen Gerichten, weise und heilig in seiner Regierung ift: deffen Segenwart une gludlich macht, und deffen Verbergung uns dem Elende blog ftellet. Diefer Gott wollte durch feine anadige Gegenwart die Keinde vertreiben, sein Bolf befdirmen, und einen Bufammenfluß von vieler. ler Beilsautern über Personen, Sausgenoffenfchaften und Stadte mit fich fubren: Diefer Gott wollte ba fenn, um daselbst ju wohnen, ju regieren, ju beschirmen, ju fegnen und ju befronen. Befegnet ift bas Bolf, beffen Gott der herr ift, Pf. 144, 15. solcher Art war der Zustand des vorbildlichen irdischen Berufalenis, wiewol nicht tange: von folder Beschaf. fenheit ift und wird bis in Ervigkeit der Buftand bes himmlischen Jerufalems, der Stadt Gottes, der mabren Rirche und bes Tempels Gottes fenn. Bon folder Art ift auch der Buftand eines jeden aufrichtigen Glaubigen, der, wo er auch fenn mag, wenn er kine Pflicht beobachtet, allezeit schreiben mag, Jeborah fchammab, mein Gott ift bier: und es ift que ju fenn, wo er ift, bis er mich innerhalb ber Thore derjenigen herrlichen Stadt bringe, wo das unbegreiftis de Licht in ber Berrlichfeit von ber unmittelbaren Begenwart Gottes einem jeden einen ewigen Beweis

fen bie Berrlichkeit bis in Ewlgkeit. Polus. Beru tes durch feinen Geift geworben ift; einte gewiffe falem ward vormals die Stadt Gottes, Df. 87, 3. und die Stadt des großen Koniges, Df. 47, 3. genannt. Aber in biefem neuen Jerufalem wird Gott auf eine berrlichere Beife wohnen , und baffelbe gu einem Orte feiner ewigen Bohnung machen : fo baß ein jeder Theil Diefer Stadt mit augenscheimlichen Beichen ber gottlichen Begenwart beebret werben, und ein jedes Glied bavon Gott au feinem Dienfte

giebt, daß nem ning, der Bert dafelbft ift; ihm geheiliger fenn, und, indem es ein Mobinplant Bat. Stufe von ber Beiligfeit Des Tempels, worein Gott feinen Mamen gesetzet batte, haben wird : man febe 1 Ron. 8, 29, verglichen mit Offenb. 21, 22, Diefes ift in einem geringen Maage in allen frommen Ehriften erfullet worden ; welche 2 Cor. 5, 161's Dett. 2, 5. Tempel des lebendigen Boues, und Ephel 2, 22. eine Wohnstatte Gottes durch den Beiff. genannt werden. Lowib.

Ende der Erklarung der Weißgaungen Ezechiels.

